



Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Sandhausen (Hardtbach)
Rhein-Neckar-Kreis

Az.: 52.04-2795-B 8.18
05.05.2020

Abgabe der Flurstücke der Teilnehmergeinschaft

Das Flurbereinigungsverfahren Sandhausen (Hardtbach) ist fast vollständig abgeschlossen. In einem der letzten Arbeitsschritte werden die Flurstücke der Teilnehmergeinschaft, die am Ende des Verfahrens noch in ihrem Besitz sind, an Interessierte abgegeben. Hierzu können Angebote für ein oder mehrere Flurstücke abgegeben und die Zuteilung beantragt werden. Der Antrag muss für jedes Flurstück die Flurstücknummer und den gebotenen Geldbetrag enthalten. Zur Orientierung wurde für jedes Flurstück ein Mindestgebot festgelegt.

Die abzugebenden Flurstücke sind in einer Übersichtskarte farblich dargestellt. Die Karte liegt von Montag, den 18.05.2020 bis einschließlich Montag, den 25.05.2020 im Rathaus Sandhausen, Bahnhofstraße 10, 69207 Sandhausen im Zimmer 34 (Bauamt) während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Wir bitten Sie, bei der Einsichtnahme die geltenden Vorschriften zum Infektionsschutz, insbesondere die Abstandsregel und das Tragen einer Atemmaske einzuhalten.

Diese Bekanntmachung und die Übersichtskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2795) eingesehen werden.

Für folgende Flurstücke können Angebote abgegeben werden:

Gemarkung Sandhausen:

Flst.Nr.	Lage	Nutzungsart	Fläche	Mindestgebot
6774	See	Ackerland	822 m ²	5.000,00 €
6883	Gänsäcker	Ackerland	1.213 m ²	7.200,00 €
6905 *	Letteres	Gartenland	651 m ²	4.000,00 €

Gemarkung St. Ilgen:

Flst.Nr.	Lage	Nutzungsart	Fläche	Mindestgebot
4144	Bruchwiese	Ackerland	435 m ²	2.650,00 €

Gemarkung Walldorf:

Flst.Nr.	Lage	Nutzungsart	Fläche	Mindestgebot
14066	Am Nußlocher Bahnübergang	Ackerland	610 m ²	3.800,00 €

* mit Baumbestand

Es gelten folgende Hinweise auf Festsetzungen außerhalb der Flurbereinigung:

- Nutzungsbeschränkung im Wasserschutzgebiet
alle Flurstücke
- Überspannung mit Schutzstreifen 380 kV Hochspannungsfreileitung mit Dienstbarkeit
Gemarkung Sandhausen Flst.Nr. 6883
- Telekommunikationslinie mit Schutzstreifen und Dienstbarkeit
Gemarkung St. Ilgen Flst.Nr. 4144

Anträge auf Zuteilung der Flurstücke können bis **Freitag, den 29.05.2020 schriftlich** beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Amt für Flurneuordnung, Muthstr. 4, 74889 Sinsheim eingereicht werden.

Die Anträge müssen bis zu dem genannten Zeitpunkt beim Landratsamt eingegangen sein. Der Antrag muss für jedes Flurstück die Flurstücknummer und den gebotenen Geldbetrag und den zukünftigen Eigentümer enthalten.

Es wird vorausgesetzt, dass die Bieter die Beschaffenheit und Lage der Flurstücke kennen und sie im derzeitigen Zustand übernehmen.

Für die Vergabe der Flurstücke sind gesetzliche Bestimmungen zu beachten. Demnach sind die Flurstücke in einer dem Zweck der Flurbereinigung entsprechenden Weise nach §§ 54 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zu vergeben. Daher werden Angebote der Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren Sandhausen (Hardtbach) bevorzugt behandelt. Zudem werden die Flurstücke nicht zwingend an den Höchstbietenden vergeben. Ein Anspruch auf Zuteilung eines Flurstückes aufgrund eines Höchstgebotes besteht daher nicht. Über die Vergabe der Flurstücke entscheidet die untere Flurbereinigungsbehörde. Die Entscheidung wird den Bietern mitgeteilt. Mit der Zusage wird die Zahlung des Geldbetrags sofort fällig. Der Besitz und die Nutzung der Flurstücke gehen am 11.11.2020 über.

Die Flurstücke werden nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt zugeteilt, dass sie zurückgegeben werden müssen, wenn sie von der Flurbereinigungsbehörde aus unvorhergesehenen Gründen für andere Zwecke ganz oder teilweise benötigt werden. Dieser Vorbehalt gilt bis zum Abschluss des Verfahrens durch die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG.

05.05.2020 gez. Kremer

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Amt für Flurneuordnung

74889 Sinsheim, Muthstraße 4

Telefon 06221-522-5400

Telefax 06221-522-5454

E-Mail: flurneuordnungsamt@rhein-neckar-kreis.de